

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

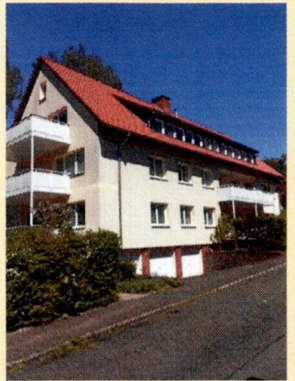
Gültig bis: 07.05.2028

Registriernummer ²

NI-2018-001867093

1

Gebäude

Gebäudetyp	freistehendes Mehrfamilienhaus		
Adresse	Händelstraße 5, 37085 Göttingen		
Gebäudeteil	Gesamtes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³	1964		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	1991		
Anzahl Wohnungen	9		
Gebäudenutzfläche (A _N)	540,3 m ²	☐ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Erdgas E		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung / Kühlung	☒ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung) ☐ Sonstiges (freiwillig) ☒ Vermietung / Verkauf		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☒ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Jörg Rudolph
Bez.-Schornsteinfegermeister
Musterstr. 13
23323 Musterstadt

08.05.2018

Ausstellungsdatum


Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

³ Mehrfachangaben möglich

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

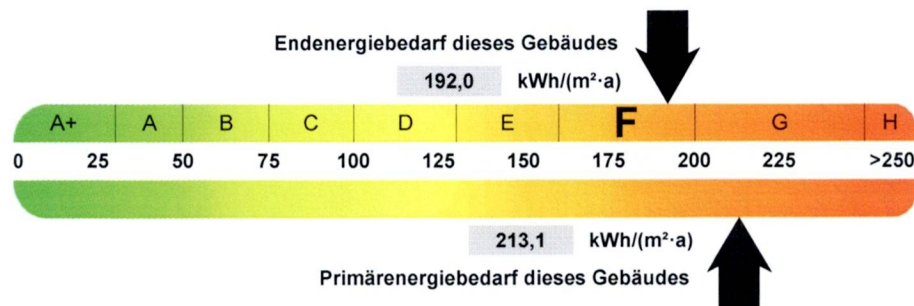
Registriernummer ²

NI-2018-001867093

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³ 47,4 kg/(m²·a)



Anforderungen gemäß EnEV ⁴

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 213,1 kWh/(m²·a) Anforderungswert 85,4 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T'

Ist-Wert 0,77 W/(m²·K) Anforderungswert 0,70 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

☐ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☒ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

☐ Verfahren nach DIN V 18599

☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

192,0 kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG ⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art: Deckungsanteil: %

%

%

Ersatzmaßnahmen ⁶

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

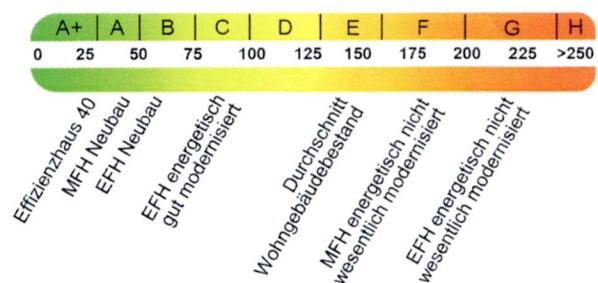
Verschärfter Anforderungswert

Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert

für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T' W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁵ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

⁶ nur bei Neubau

⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

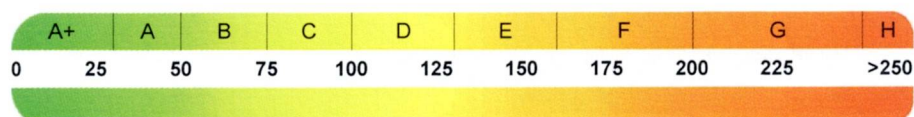
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ²

NI-2018-001867093

3

Energieverbrauch



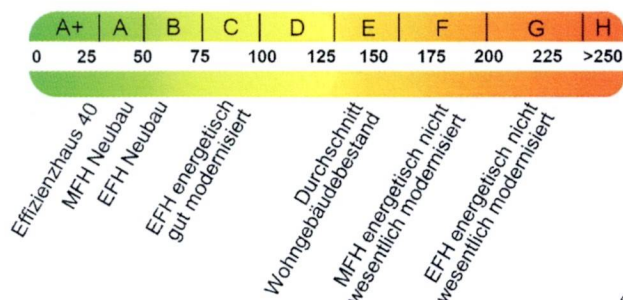
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ³	Primär- energie- faktor-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

4

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ($A_{n,i}$) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom ¹ 18. November 2013

NI-2018-001867093

4

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☐ möglich ☒ nicht möglich

[illegible]

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Jörg Rudolph, Gebäudeenergieberater
Am Feldborn 8e, 37077 Göttingen

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegevinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine gute Ressourcennutzung und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Ersatzmaßnahmen“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Erfassungsbogen für Energieausweise (Wohngebäude) gemäß den §§ 16ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

FAX 0551-5173979

Bezirksschornsteinfegermeister
Stefan Krüger
Sophie-Kunert-Weg 15

37085 Göttingen

Auftraggeber / Rechnungsanschrift

Anrede / Titel	WEG Händelstraße 5
Vorname, Name	Vertr.d. Inge Böger HV GbR
Strasse Hsnr.	Schlachthausweg 21
PLZ Ort	37154 Northeim
Telefon:	05551/952211
Email	mail@ingeboegerhv.de

Angaben zum Gebäude

Gebäudetyp	☐ EFH freistehend ☐ 2FH freistehend ☒ MFH freistehend ☐ EFH-Reihenhaus (Mitte) ☐ 2FH-Reihenhaus (Mitte) ☐ MFH-Reihenhaus (Mitte) ☐ EFH-Reihenhaus (Ende) ☐ 2FH-Reihenhaus (Ende) ☐ MFH-Reihenhaus (Ende)
Adresse (falls abweichend von Rechnungsanschrift)	Händelstraße 5, 37085 Göttingen
Gebäudeteil	Gesamtgebäude
Baujahr Gebäude	ca. 1964
Baujahr Anlagentechnik	Ca. 1991 ☐ Gasetagenheizung
Anzahl Wohnungen	7
Gebäudenutzfläche (A _n) oder Wohnfläche	_____ 540,77 qm ☐ Wfl ☒ Nutzfläche (A _n)
Eingesetzte Energie	☐ Heizöl ☐ Fernwärme ☐ Strom ☒ Erdgas ☐ Flüssiggas ☐ Holzhackschnitzel ☐ Holzpellets ☐ Stückholz ☐ sonstiges
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung ☐ Sonstiges (freiwillig) ☐ Vermietung / Verkauf (Änderung / Erweiterung)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Energieträger	Abrechnungs- zeitraum	Brennstoff- menge	Anteil Warm-wasser
Gas	2007	74.914,00 Kwh	~ 18%
Gas	2006	92.967,00 Kwh	~ 18%
Gas	2005	94.376,00 Kwh	~ 18%

Energieverbrauch für Warmwasser

☒ enthalten

☐ nicht enthalten

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Northeim, 22.09.2008

Ort, Datum

Unterschrift Hauseigentümer

Sofern Sie den Erfassungsbogen elektronisch per Email an uns versenden, entfällt die Unterschrift.

*** SENDEBERICHT ***

SENDUNG OK

SE/EM NR	3900	
NR. GEGENSTELLE		05515173979
SUBADRESSE		
NAME GEGENSTELLE		
ANF. ZEIT	22/09 12:18	
ÜB. ZEIT	00'57	
S.	1	
ERGEBNIS	OK	

Stefan Krüger

Bezirksschornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater im Handwerk
Sophie-Kunert-Weg 15
37085 Göttingen



StNr: 20 124 10124
Tel.: 0551/5173978
Fu: 0170/5567895
Fax: 0551/5173979

Besuchen Sie uns im Internet:
www.schornsteinfeger.de

Stefan Krüger; BSFM; Sophie-Kunert-Weg 15; 37085 Göttingen

An die
WEG Händelstr.5
Inge Böger Hausverw.GbR
Schlachthausweg 21
37154 Northeim

Bankverbindung:

Sparkasse Göttingen
(BLZ: 26050001) Kto.Nr. 148825

Bei Überweisung bitte angeben:

Rechnung Nr. **F-08-01446**
Kunden Nr. **01-023-5**
Datum **22.09.2008**

für Gebäude:
37085 Göttingen
Händelstr. 5

Rechnung 2008

Energieausweis für Wohngebäude

Gebühren nach der Kehr- und Überprüfungsverordnung

Arbeitswerte EUR*) Anzahl Betrag EUR

Enev Energieausweis für Wohngebäude

1 49,92

*) 1 AW (Arbeitswert) = 0,96 EUR

Nettobetrag 49,92

+19% Mwst. 9,48

Rechnungsendbetrag EUR 59,40

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Ausführung der Arbeiten fällig.

Re erlapst

01-023-5

Seite 1 von 1

F-08-01446

Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des Kreditinstituts des Überweisenden

Bankleitzahl

Den Vordruck bitte nicht
beschädigen, knicken,
bestempeln oder beschmutzen.

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

Stefan Krüger

Konto-Nr. des Begünstigten

148825

Bankleitzahl

26050001

Kreditinstitut des Begünstigten

Sparkasse Göttingen

EUR

Betrag: Euro, Cent

59,40

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Re. F-08-01446 / 22.09.2008

nach Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)

Kd.Nr. 01-023-5

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

18

Beleg für den Auftraggeber/Einzahler-Quittung

Konto-Nr. d. Auftraggebers

Empfänger

Stefan Krüger

Kto.-Nr. bei 148825

Sparkasse Göttingen

Verwendungszweck

Re. F-08-01446 / 22.09.2008

Kd.Nr. 01-023-5

Betrag EUR 59,40

Auftraggeber/Einzahler (genaue Anschrift)

WEG Händelstr.5

Datum

Inge Böger Hausverwaltung

Datum: Tue, 16 Sep 2008 12:30:54 +0200
Von: Gisela Hahn <gis.hahn@web.de>
An: gis.hahn@web.de, mail@ingeboegerhv.de
Betreff: Energiepass
Organisation: <http://freemail.web.de/>

Sehr geehrte Frau Böger,

wir haben noch keinen Energiepass für die Händelstr.5.
Sie haben ja sicher Erfahrung welche Möglichkeit die kostengünstigste ist.
Unser Haus wurde ca. 1964 gebaut. Vielleicht können Sie uns ja einen
Vorschlag machen, den wir per Umlaufbeschluss abstimmen können.

Mit freundlichen Grüßen Gisela Hahn

In 5 Schritten zur eigenen Homepage. Jetzt Domain sichern und gestalten!
Nur 3,99 EUR/Monat! <http://www.maildomain.web.de/?mc=02214>

INGE BÖGER HAUSVERWALTUNGEN GbR

Schlachthausweg 21
37154 Northeim
Tel 05551/952211
FAX 05551/952218

Inge Böger HV GbR Schlachthausweg 21 37154 Northeim

«Anrede»
«Vorname» «Name_»
«Ehepartner»
«Adresse»

«Postleitzahlort»

26. September 2008

WEG Händelstr. 5, 37085 Göttingen
«Lage_der_WhgGarage»

«Anrede_3»
«Anrede_4»

in der Anlage erhalten Sie den Energieausweis für Ihr Objekt zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß



Anlage

INGE BÖGER HAUSVERWALTUNGEN GbR
Inge Böger gepr. Bilanzbuchhalterin
Klaas-B. Böger Wirtschaftsingenieur B.A. Real Estate
Schlachthausweg 21 – 37154 Northeim
Tel. 05551 / 952211 FAX 05551 / 952218
mail@ingeboegerhv.de

